



## Neu-Braunfels Zeitung

**A. G. Band** Herausgeber und Redakteur.

Der Abonnementpreis auf die „Neu-Braunfels-Zeitung“ ist  
in st. jährlicher Vorauszahlung \$ 0.75  
in jährlicher „“ „ 1.50  
in jährlicher „“ „ 3.00  
Einzelne Ausgaben unter 5 Schillern „ 1.00  
„ 1.50 „ 2.00  
„ 2.00 „ 2.00  
und so fort. Die Wiederholung einer Ausgabe kostet die Hälfte der ersten Inserat. Ausgaben auf längere Zeit verhältnissäßig billiger.

Mr. Charles O'Donnell in Smithsons Galley ist autorisiert Gelder für diese Zeitung aufzuhaben, und dafür zu quittieren.

Anzeigen müssen von nun an spätestens bis Mittwoch Mittag um 12 Uhr in den Office der Neu-Braunfels Zeitung eingereicht werden, wenn sie überdruckt noch für die nächste Insertion berücksichtigt werden sollen.

Neu-Braunfels, Freitag 18. März.

Wir sind autorisiert, Hrn. Aug. Hamm als Assessor und Collector und Citymarshall in der bevorstehenden Stadtwahl anzugeben.

Wie sind autorisiert, Hrn. Harry Nebergall als Assessor und Collector und Citymarshall in der bevorstehenden Stadtwahl anzugeben.

### Was ist Recht und Gerechtigkeit?

Pilatus fragt einstens: „Was ist Wahrheit?“ deute kann man mit guten Gründen fragen, was ist „Recht und Gerechtigkeit?“ denn beide sind so verworren und werden gerade von Dingen, welche das Volk zu seinen Geißelgebern gemacht hat, so verhext, verwirrt und mit Händen getreten, daß man fast nicht mehr weiß, ob man es mit einer Rote Berrückter oder Tschüssler oder mit wirtschaftlichen grundsätzlichen Verträgen aller Rechte der Menschheit und der gefunden Vernunft zu thun hat.

Jeder Mensch hat unveränderliche angeborene persönliche Rechte und Freiheiten, die ihm zu rauben oder zu schwämmen ein nicht zu leugnendes Verbrechen an der Menschheit ist. Zu den persönlichen Rechten des Menschen gehört vor Allem Das zu tun und zu lassen, was er gut findet, vorausgesetzt, er sagt das seinem Mitmenschen in seiner Weise Schaden zu oder gibt durch sein Vertragen kein Antrag in Verhinderung in moralischer Weise gegen die Befreiung der Menschen aus der Unterdrückung, d. h. Befreiungen, welche nicht illusorisch, sondern in Wirklichkeit befinden. So lange er dies nicht tut, hat kein Mensch über eine Anzahl von Menschen das Recht, andererseits oder anderthalbhande Menschen zu zwingen, das zu thun, was er für recht oder unrecht findet. Der Begriff von Recht und Gerechtigkeit ist aber und war vor allen Zeiten so verwirrt und finstres und für wirtschaftliche und Gerechtigkeit schwachvollzogen und ausgewertet worden, daß man selten in der Geschichte der Menschheit auf wahrhaft richtige Auslegung dieser großen Prinzipien fügt.

„Recht und Gerechtigkeit“ sind in den wenigen großen Worten des Nazareners zusammengefaßt worden, daß sie selbst die einfache Menschheit begreifen kann, wenn er sagt: „Was Du nicht willst, das Dir geheiligt das, füge auch keinen andern zu.“ In diesen paar Worten liegt der wahre Sinn der Worte „Recht und Gerechtigkeit.“ Doch wie gefragt, nur oder äußerst selten haben Männer diesen Grundsatz gebuhlt, im Gegenteil wurde der Sinn dieser Worte von den Stärkern stets gegen die Schwächeren verdrängt und zum Eigentum der Stärkeren oder Gebieterischen ausgebaut.

Die Kirche hat es, die Herrscher haben es, aus der Unterdrückung dieser „Menschrechte“ entkamen Herrscher und Unterdrückter, entkamen der Adel, Monarchie, ja auch das Durchlaßrechte, was Menschen je zum Unglück und Elend von Menschenrechten in ihrer rohstürmischen Grausamkeit erstanden konnten, „die Sklaverei“, der Zug, daß Menschen wie Vieh gekauft, verkauft, ja sehr zur Schlachtbank geführt werden durften, nur den Stärkern, welche sich gleich dem Schwächeren hemmlichtig fühlten.

Alle diese Verdrückungen und Verleugnungen von Recht und Gerechtigkeit, von Niedertretung allgemeiner Menschenrechte, haben seit Jahrtausenden zu blutigen Kämpfen, zur Verherrlichung von Nationen und Städten, zum Umzug aller geflüchteten und sozialen Verhältnisse, zur Menschenflucht und Schmach an ihrer Hamilien; um Gold zu verdienen wird anderen Menschen selbst die Gelegenheit zum reichen Erwerb von ihren Mitteln zum Leben durch ungeheure Monopole entzogen; um Gold zu verdienen, brechen Diebe in Häuser, werden räuberisch und tödlich, um Gold zu verdienen, verkaufen Geiseltage, die Rechte und Interessen des Volkes; um Gold zu verdienen, greifen Verbrechen, die Menschen wie Tiere verjagt, ja sogar zur Schlachtbank geführt werden, bis auf die heutige Zeit und wird es so bleiben, so lange die Menschen nicht in der That und in der Wahrheit gegen einander Recht und Gerechtigkeit üben. Die Sklaverei mußte schließlich zum blutigen Abschluß kommen, weil alle Verleugnungen von allgemeinen, unumstößlichen Menschenrechten schließlich Katastrophen herbeiführten, die den Verdrückten und den Verbrüderen zum Verderben gereichten.

Man sieht in den fundamentalen Prinzipien der amerikanischen Republik den bis jetzt noch von keiner anderen Nation oder Regierungsorte anerkannten heiligen Grundlag: „alle Menschen sind gleich geboren und haben die nämlichen Anstrengungen auf Glückseligkeit“ als Ecken unserer freien Institutionen niedergestellt, als das Palladium, welches gleich einem unsichtbaren Schutzgeist unsere Freiheiten beschützen sollte — und doch falt, wie schaudervoll und empörend diese heiligen und unantastbaren Rechte mit Händen ge-

treten werden, ja zum Hohn und zur Schande der Menschheit sei es gelangt, es ließt uns ein so trauriges Ereignis über die menschliche Fähigkeit, wirkliche Freiheit zu erkennen und schämen zu lernen, daß man mit Recht an der Menschheit irre werden sollte.

Wenn es irgend eine Anzahl von Menschen und sei es eine überwältigende Majorität wagen darf, unveräußerliche und anerkannte Rechte Anderer in einem freien Lande anzutasten und zu vernichten, ohne daß dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.

Der Verbot des Genius' gestrigster Gesetz ist und zum Heilig erobert werden soll, das dafür ein Hülfsmittel gefunden werden kann, das offizielle Auslieferung und Kampt mit den Verführern dieser Rechte, dann wird wirklich da angelangt, wo die „Recht im wahren Sinne des Wortes“ eine Karze, ja seltsam ein Verderben für den Menschen geworden ist. Die Frage ist hier gar nicht anwendbar ob es zum Nutzen oder zum Vortheil eines Staates gereicht, wenn er dem Volke angemachte Rechte nimmt, nicht es ist ein Vortheil der Rechte selbst.



